

# ABSCHLUSSBERICHT

## Arbeitskreis III

## Jurastudium als Fehlentscheidung

Jonas Schäfer (Universität Köln)

Nico Esch (Universität Bonn)

Rebekka Stapf (Universität München)

Luna Rehberger (Universität München)

Ausschuss für Koordination und besondere Aufgaben

**BRF**

Bundesverband  
rechtswissenschaftlicher  
Fachschaften e.V.

## Inhaltsverzeichnis

A.	Einführung.....	1
B.	Informationssammlung.....	1
I.	Falsche Erwartungen an das Jurastudium.....	2
II.	Fehlende Aufklärung in der Schule als Grund für falsche Erwartungen.....	2
III.	Die Kehrseite eines verzerrten Bildes vom Jurastudium.....	3
C.	Workshop.....	3
I.	Vorbereitung.....	4
II.	Klischees und Vorurteile.....	4
III.	Mangelnde Information und Aufklärung.....	4
IV.	Lösungsansätze.....	5
V.	Fazit und Aufgaben.....	7
D.	Kontaktaufnahme zu Schüler:innenvertretungen.....	8
E.	Fazit.....	8
	Impressum.....	10

## A. Einführung

Auf der Bundesfachschaftentagung in Bielefeld im Juni 2020 kam die Diskussion auf, wie es sein kann, dass in der Schule so wenig über das Studium der Rechtswissenschaften informiert wird und, dass Studienanfänger:innen seltenst wissen, was sie erwartet. Daraufhin wurde die These aufgestellt, dass die bekanntermaßen hohen Abbrecherzahlen im Jurastudium und eine nicht zu leugnende Frustration bei vielen Kommiliton:innen in einem Zusammenhang mit der mangelnden Studieninformation stehen könnte.

Dies war Grund genug für den BRF in der Amtszeit 2020/2021 einen Unterarbeitskreis in dem Arbeitskreis Juristische Ausbildung III einzurichten, der sich wissenschaftliche Auswertungen zu dieser Thematik anschaut und so versucht, die Theorie des Zusammenhangs zwischen Studieninformation und Abbrecherzahlen zu bewerten. Sollte sie belegt werden, sollte dieser Unterarbeitskreis sich außerdem damit beschäftigen, wie man verhindern kann, dass Leute aufgrund falscher Vorstellungen das Jurastudium beginnen, nur, um es vorzeitig wieder abzubrechen.

## B. Informationssammlung

Zu Anfang beschäftigte sich der Unterarbeitskreis gemäß dem Auftrag damit, wissenschaftliche Erhebungen zu Studienabbruchsgründen und zur Studieninformation – insbesondere bezüglich des Jurastudiums – zu finden. Als fruchtbarste Quelle für die weitere Arbeit ergab sich eine [Studie](#) des DZHW<sup>1</sup>, welche Abbrecher verschiedener Fächer nach den Abbruchsgründen aufführte. Darüber hinaus wurden diverse Artikel und Interviews mit Expert:innen ausgewertet.

Es ergab sich, dass jedes Jahr über 15.000 Studierende mit einem Studium der Rechtswissenschaften (Erste Prüfung) beginnen.<sup>2</sup> Noch mehr, wenn man die Fächer mit direktem juristischem Bezug wie zum Beispiel Wirtschaftsrecht und Medienrecht hinzuzieht. Aber nur 76% davon studieren bis zum Examen.<sup>3</sup> Während das teils vermutlich an

Ausschlaggebende Gründe für den Studienabbruch und hohe Bedeutsamkeit von Gründen bei der Abbruchsentscheidung		
Spalte "bedeutsam für Abbruch": Mehrfachnennungen; Spalte "ausschlaggebender Abbruchgrund": nur ein ausschlaggebender Abbruchgrund je Abbrecher, Angaben in Prozent		
	bedeutsam für Abbruch	ausschlaggebender Abbruchgrund
<b>Leistungsprobleme insgesamt</b>	<b>80</b>	<b>25</b>
zu viel Studien- und Prüfungsstoff	58	3
Studienanforderungen waren zu hoch	49	4
habe den Einstieg ins Studium nicht geschafft	31	1
war dem Leistungsdruck im Studium nicht gewachsen	33	0
Zweifel an persönlicher Eignung für das Studienfach	53	5
endgültig nicht bestandene Prüfung	23	12
konnte fehlende Vorkenntnisse nicht ausgleichen	19	1
<b>mangelnde Studienmotivation insgesamt</b>	<b>68</b>	<b>17</b>
<b>falsche Erwartungen in Bezug auf das Studium</b>	<b>53</b>	<b>5</b>
Desinteresse an den Berufen, die das Studium ermöglicht	17	3
nachgelassenes Interesse am Fach	34	8
schlechte Arbeitsmarktchancen in meinem Fach	15	1
Wissenschaft liegt mir nicht	17	0

DZHW - Abbruchstudie Jura 2017

<sup>1</sup> Heublein/Hutzsch/Kracke/Schneider, Die Ursachen des Studienabbruchs in den Studiengängen des Staatsexamens Jura, DZHW-Projektbericht September 2017, S. 6 f.

<sup>2</sup> <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=table&code=21311-0012&bypass=true&levelindex=0&levelid=1605860379738#abreadcrumb> (zuletzt abgerufen: 20.11.2020).

<sup>3</sup> [https://www.justiz.nrw.de/JM/schwerpunkte/juristenausbildung/gutachten\\_studienabbruch\\_jura/index.php](https://www.justiz.nrw.de/JM/schwerpunkte/juristenausbildung/gutachten_studienabbruch_jura/index.php) (zuletzt abgerufen: 08.11.20).

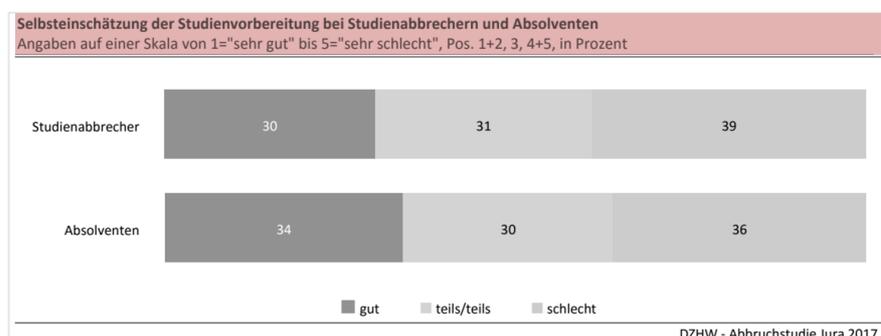
dem nicht trivialen Stoff und gerade auch an der Fülle desselben liegt, zeigen Studien, dass es neben Leistungsproblemen noch einen weiteren höchst relevanten Abbruchsgrund gibt. So führt die eingangs erwähnte Studie des DZHW an, dass der zweitrelevanteste Abbruchsgrund unter Jurastudierenden mangelnde Studienmotivation sei. Insbesondere zählen darunter auch falsche Erwartungen in Bezug auf das Studium, die für 53% der befragten Abbrecher:innen einen Einfluss auf ihre Entscheidung hatten.

## I. Falsche Erwartungen an das Jurastudium

Dass gerade bei den Rechtswissenschaften falsche Erwartungen an das Jurastudium bestehen, ist bekannt. So bestätigt unter anderem Prof. Dr. Ulrich Heublein vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung: "Die Vorstellungen vom Jurastudium sind sehr stark medial geprägt."<sup>4</sup> Wer über das erste Semester Jura hinausgekommen ist, weiß hingegen: Ein Jurastudium ist keine Folge Suits oder Richter Alexander Hold. Und obwohl das vermutlich auch den meisten Studienanfänger:innen bewusst ist und der Großteil vielleicht nicht direkt haarsträubende Vernehmungen, prozessuale Winkelzüge oder überraschend auftauchende Präzedenzfälle im Studium erwartet, rechnen sie – das ergibt sich aus der Studie des DZHW – oft letztlich auch nicht mit dem, was sie tatsächlich vorfinden. Die logisch anschließende Folgefrage ist: Hätten die Studienanfänger:innen wissen können, was auf sie zu kommen würde oder wird schlicht zu schlecht informiert?

## II. Fehlende Aufklärung in der Schule als Grund für falsche Erwartungen

Ein wesentlicher – wenn nicht der wichtigste – Aspekt in der Studienorientierung ist die Informationsarbeit, die auf der weiterführenden Schule geleistet wird. Die Schullaufbahn jedenfalls scheint zukünftige Studienanfänger:innen jedoch keineswegs auf ein Jurastudium vorzubereiten. Heublein kritisiert, dass es "kaum ein anderes Fach [gibt], zu dem die Bewerber aus ihrer Schulzeit so wenig Bezugspunkte haben."<sup>5</sup> Das zeigt sich sowohl an dem fehlenden inhaltlichen Zusammenhang von Schulstoff und Studienmaterie als auch daran, dass die Leistungskurs Wahl (Fächer mit erhöhtem Anspruch in der gym-



<sup>4</sup> <https://www.lto.de/recht/studium-referendariat/s/studie-jurastudium-studenten-abbruch-keine-vorkenntnisse/> (zuletzt abgerufen: 08.11.20).

<sup>5</sup> <https://www.lto.de/recht/studium-referendariat/s/studie-jurastudium-studenten-abbruch-keine-vorkenntnisse/> (zuletzt abgerufen: 08.11.20).

nasialen Oberstufe) im Gegensatz zu anderen Studiengängen statistisch keinerlei Auswirkungen auf die Erfolgchancen im Studium hat.<sup>6</sup> Und auch, wenn es vereinzelt Angebote, wie Rechtskundeunterricht an Schulen gibt,<sup>7</sup> so liegt für die breite Masse der Studienanfänger:innen „über den fachlichen Inhalten, dem Lesen und Verstehen von Gesetzen und ihrer Systematik [...] ein ‚großer Nebel‘“.<sup>8</sup> Vom schulischen Leistungsniveau unabhängig beklagen Studienanfänger:innen ein zu dünnes Informationsangebot vor Studienbeginn und das Fehlen von Möglichkeiten zur Einschätzung der eigenen Eignung für ein Jurastudium.<sup>9</sup> Teils mag die Entscheidung für ein Jurastudium durch Zufall doch genau die richtige gewesen sein, häufig führen fehlende Informationen – oder noch schlimmer Fehlinformationen – vor dem Studium im späteren Verlauf desselben aber zu einer verhältnismäßig geringen Identifikation mit dem Fach und zu latenten Motivationsdefiziten, die nicht selten in einem Studienabbruch münden.<sup>10</sup>

### III. Die Kehrseite eines verzerrten Bildes vom Jurastudium

Die mangelnde Information über das Wesen, die Voraussetzungen und Herausforderungen eines Jurastudiums könnte aber auch noch eine andere – kaum statistisch erfassbare – Seite haben. Neben denjenigen, die sich für Jura entscheiden und es vielleicht besser nicht getan hätten, gibt es möglicherweise auch eine hohe Dunkelziffer von Leuten, die sich aufgrund eines verzerrten Bilds des Jurastudiums schon bei der Studienwahl gegen dasselbe entscheiden. In der Arbeit des Unterarbeitskreises ließen sich naturgemäß zu dieser schwierig bis nicht erfassbaren Komponente keine belastbaren Zahlen oder Aussagen finden. Anekdotische Evidenz bestätigte aber die Vermutungen: Viele Abiturient:innen fänden wohl ein Fach großartig, das so systematisch mit Sprache spielt, wie die Mathematik mit Zahlen, das logisch ist, wie die Informatik und gleichzeitig ein lebensnahes politisches und gesellschaftliches Verständnis vermittelt, das lehrt, überzeugend zu sein und dabei auf einem anspruchsvollen philosophischen Fundament steht. Auf der anderen Seite scheinen Abiturient:innen eben das gar nicht in einem Jurastudium zu vermuten. Man darf daher davon ausgehen, dass einige, denen das Studium womöglich sehr gelegen hätte, es aufgrund von mangelnder Information bzw. Fehlinformationen nie aufgenommen haben.

## C. Workshop

---

<sup>6</sup> Heublein/Hutzsch/Kracke/Schneider, Die Ursachen des Studienabbruchs in den Studiengängen des Staatsexamens Jura, DZHW-Projektbericht September 2017, S. 29.

<sup>7</sup> <https://www.lto.de/recht/feuilleton/f/juristische-allgemeinbildung-schueler-schulen-sollte-gefoerdert-werden/> (zuletzt abgerufen: 08.11.20), <https://www.lto.de/recht/job-karriere/j/jobprofil-rechtskunde-lehrer-ehrenamt-schule/> (zuletzt abgerufen: 08.11.20)

<sup>8</sup> <https://www.lto.de/recht/studium-referendariat/s/studie-jurastudium-studenten-abbruch-keine-vorkenntnisse/> (zuletzt abgerufen: 08.11.20).

<sup>9</sup> Heublein/Hutzsch/Kracke/Schneider, Die Ursachen des Studienabbruchs in den Studiengängen des Staatsexamens Jura, DZHW-Projektbericht September 2017, S. 34.

<sup>10</sup> Ebd., S. 55.

Die gewonnenen Erkenntnisse bildeten eine solide Basis für die weitere Arbeit des Unterarbeitskreises. Als sich allerdings die Möglichkeit auftat, einen Workshop auf der digital abgehaltenen Zwischentagung Bayreuth im November 2020 auszurichten, nutzte man diese Chance, um einerseits Erfahrungsberichte aus verschiedensten Bundesländern zum Thema Studieninformation zu sammeln und andererseits, um mit einer möglichst großen Zahl von Kommiliton:innen Ansätze dafür zu entwickeln, wie die weitere Arbeit des BRF hinsichtlich eines konstruktiven Umgangs mit dem erkannten Problem aussehen könnte.

## **I. Vorbereitung**

In einem Gutachten wurden dazu im Vorlauf die durch den Unterarbeitskreis erarbeiteten Erkenntnisse zusammengefasst und den Teilnehmer:innen zur Verfügung gestellt. Zur Vorbereitung wurden außerdem Fragen an die Teilnehmer:innen gestellt. Darin wurde abgefragt, welches Bild man vor Beginn desselben vom Jurastudium hatte, was davon der Wahrheit entsprach, wie es in dem betreffenden Bundesland mit der Studieninformation hinsichtlich Jura aussah und, ob inwiefern man sich vorstellen könnte, dass Bekannte bei besserer Informationslage Jura studiert hätten. Außerdem wurde um Ideen gebeten, was man (und insbesondere der BRF) machen könnte, um der dürftigen Informationslage entgegenzuwirken und, wie beispielsweise das Grundsatzprogramm (siehe Anhang) geändert werden könnte.

## **II. Klischees und Vorurteile**

Die Teilnehmenden des Workshops stellten fest, dass ein falsches Bild durch viele Vorurteile und Klischees vermittelt wird. Häufig wird vor dem Beginn des Studiums angenommen, dass die Studierenden Paragraphen auswendig lernen müssen. Das Jurastudium selbst sei behaftet mit Vorurteilen und Klischees. Aussagen wie z.B. „Jura? Das ist doch nur auswendig lernen!“ oder „Also Jura, das wäre mir ja viel zu trocken!“ fielen auffallend häufig gegenüber dem Studium.

Durch das große Angebot an amerikanischen Serien und Filmen über das Studium selbst und das Leben in der Anwaltschaft werde auch eine ganz falsche Vorstellung an Schüler:innen weitergegeben und Klischees und Vorurteile würden befeuert. Insbesondere die Unterschiede zwischen dem amerikanischen und deutschen Rechtssystem seien den Studieninteressierten noch nicht klar und die verschiedenen Lehrmethoden könnten zu einem Trugschluss bezüglich des Jurastudiums führen.

Dementsprechend hatten auch viele der Workshopteilnehmer:innen überhaupt keine Vorstellung vom Jurastudium und wussten nicht, was sie erwarten wird und ob dieses Studienfach auch wirklich ihrer Vorstellung entsprechen würde.

## **III. Mangelnde Information und Aufklärung**

Die Klischees und Vorurteile resultieren nach Auffassung der Workshopteilnehmer:innen vor allem aus mangelnder Information und Aufklärung. Durch falsche oder gar nicht existente Vorstellungen vom Fach

Rechtswissenschaften per se und fehlende Berührungspunkte könnten Schüler:innen nicht einschätzen, wie das System überhaupt aufgebaut ist und funktioniert. Dies wiederum könnte zu einer Frustration führen, die wieder den Wunsch nach dem Studienabbruch bestärkt.

In einigen Bundesländern, so die Erfahrungsberichte der Teilnehmenden, wird Recht in den Schulen gelehrt. In den meisten Fällen wird jedoch nicht reines Recht oder gar Rechtswissenschaften als Schulfach aufgenommen, sondern vielmehr ein gemischtes Fach angeboten, bspw. „Wirtschaft und Recht“ in Bayern<sup>11</sup>. Dies führt zumindest zu einem ersten „Kennenlernen“ der Gesetze, kann aber die mangelnden Informationen über das Jurastudium nicht abdecken.

Eine viel größere Problematik ist nach Auffassung der Workshopteilnehmer:innen die fehlende Aufklärung über das Jurastudium, dessen Ablauf, die Voraussetzungen usw., in den Schulen selbst. Schüler:innen können sich zwar an manchen Schulen bei Informationsveranstaltungen über viele Studiengänge informieren, jedoch wird dies nicht flächendeckend angeboten. Des Weiteren bieten einige Universitäten „Schnuppertage“ an, wobei die Studieninteressierten Vorlesungen besuchen können. Jedoch bemängelten viele Teilnehmer\*innen hier, dass Schüler\*innen, die nicht aus einer Universitätsstadt kommen, kaum Möglichkeiten haben, diese Angebote wahrzunehmen.

#### **IV. Lösungsansätze**

Im nächsten Schritt wurden im Workshop verschiedene Lösungsansätze herausgearbeitet, die Studieninteressierte bereits bei der Wahl des Studienfaches unterstützen sollen.

Der direkte Kontakt zwischen Schüler:innen und Studierenden wurde hier als Haupt-Lösungsansatz aufgeführt. In Form eines Programmes könnte so eine Verbindung zu den Studieninteressierten hergestellt werden, die sich dann fundiert und basierend auf Erfahrungsberichten bei den Studierenden über das Jurastudium informieren. Weiter wurde vorgeschlagen, dass dieses Programm über ein zentrales Netzwerk der Bundesfachschaft laufen könnte. Dieses könnte den Kontakt herstellen und Informationen und Berichte bereitstellen. Die Vorstellung des Jurastudiums könnte außerdem über ein Online-Format abgehalten werden, da so viele Studieninteressierte aus verschiedenen Städten teilnehmen können.

Als weiterer Ansatz wurde ein PDF-Leitfaden angeführt, der über das Jurastudium aufklärt. Es ist den Studieninteressierten zwar möglich, selbst Informationen über das Jurastudium zu sammeln, jedoch ist hierfür eine zeitaufwendige Recherche und das „Durchkämmen“ verschiedener Universitätsseiten erforderlich.

Der Leitfaden soll durch die Zusammenarbeit mit Schüler:innenvertretungen verbreitet werden und insbesondere mit folgenden Klischees aufräumen:

---

<sup>11</sup> Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München: <https://www.isb.bayern.de/gymnasium/faecher/gesellschaftswissenschaften/wirtschaft-und-recht/lehrplan/> (zuletzt aufgerufen: 22.01.2021).

Was das Jurastudium nicht ist	Was es doch ist
Trocken	Juraklausuren und Hausarbeiten sind fallorientiert. So ist das Studium praxisnah und erfordert ein gewisses Maß an Kreativität.
Reines auswendig lernen (zum Beispiel Paragraphen)	Das Jurastudium erfordert kritisches Denken und kreative Lösungsansätze. Gesetze sind das Einzige, was in Prüfungen als Hilfsmittel erlaubt sind. Vielmehr geht es bei der Klausurlösung um Aufbau und Argumentation.
Rein nationaler Bezug	Im Studium wird abstraktes Wissen um Gesetzestechnik gelehrt. Das ist auch auf andere Rechtsordnungen anwendbar. Außerdem gibt es viele internationale/binationale Studiengänge.
Konkurrenzkampf	Es besteht zwar einer, dieser variiert aber stark unter Freundesgruppen, Universitäten und anderen äußeren Merkmalen und ist in der Regel nicht so schlimm, wie befürchtet.
Rhetorisch	Jura kann als „klassisches Massenstudium“ aus dem Hörsaal heraus bezeichnet werden. Das Studium ist also recht anonym. Jedoch gibt es viele Möglichkeiten extracurricular rhetorische Fähigkeiten zu erlernen.
Elitäres Studium spiegelt sich in Studierendenschaft wider	Auch im Jurastudium herrscht eine große Vielfalt innerhalb der Studierendenschaft. Anzug, Kostüm oder Aktenkoffer im Hörsaal sind absolute Ausnahmen.
Reines Anwenden und Deuten von Gesetzen	Das Studium hat einen starken politischen Einschlag und lehrt neben der Anwendung des Rechts auch das Handwerkszeug dieses zu ändern und zu beeinflussen.
Fachidiotie	Ein Jurastudium ist sehr facettenreich und bietet ein breites Spektrum unter anderem auch durch das breite Angebot an Schwerpunkten („für jeden was dabei“, „zu jedem Hobby ein Rechtsgebiet finden“). Ein guter Jurist braucht ein breites Allgemeinwissen!
Mathe braucht man nicht	Das reine Rechnen wird zwar eher selten im Studium gebraucht, logische Zusammenhänge zu erkennen und ein Gefühl für Strukturen und Prozesse zu haben, ist dafür aber desto wichtiger.
Netflix Serie	Das deutsche Rechtssystem unterscheidet sich stark von dem amerikanischen, das in Serien meistens dargestellt wird. In Deutschland könnte man das System als eher nüchtern bezeichnen (sehr systematische, logische Argumentationen).
10h/Tag in der Bib	Das Jurastudium erfordert eigenständiges Lernen. Das bietet so viel Freiheit wie es Verantwortung verlangt.
Latinum benötigt	Im Jurastudium fallen ab und zu lateinische Begriffe, die auch von Bedeutung sind. Diese sind aber genauso gut zu erlernen wie deutsche Fachbegriffe. Auch ohne Latinum.
Nur mit Prädikatsexamen gibt es gute Jobs	Es bestehen diverse, gute Jobchancen auch mit durchschnittlichem Examen.
Arbeitsaufwand mit Abi vergleichbar	Im Jurastudium besteht ein leistungsstarkes Umfeld. Gerade die Punktevergabe in und der Arbeitsaufwand für Klausuren ist nicht mit der Schule vergleichbar.
„Bulimielernen“	Das Studium erfordert ein durchgängiges Auseinandersetzen mit dem Stoff. Dieser muss verstanden werden, auswendig lernen allein reicht nicht. Ganz nach dem Motto: Es ist ein Marathon kein Sprint. Im Examen muss man sowohl den Stoff von gestern als auch den von vor drei Jahren können.

Anwaltsausbildung	Das Studium selbst ist eher eine Richterausbildung. Das „Anwaltszeug“ beginnt erst ab dem Referendariat.
Jura hat nichts mit Schulstoff zu tun	Inhalte einer Vielzahl von Fächern finden sich im Studium wieder. Offensichtliche Aspekte, wie die Organisation des Staates aus Politik und Wirtschaft oder Textanalyse aus dem Deutschunterricht ebenso wie zum Beispiel Algorithmen aus der Informatik und Ethik aus der Philosophie.
Recht gibt eine klare Antwort auf Fragen und ist eine „single source of truth“	Es gibt kein richtig oder falsch in der Lösung von juristischen Fällen. Beinahe alles ist umstritten und solange man gut argumentiert, ist auch fast alles vertretbar („es kommt drauf an“, 2 Juristen 3 Meinungen). Insbesondere gibt es viele Billigkeitserwägungen.

Des Weiteren soll der Leitfaden auch auf „Voraussetzungen“ für das Jurastudium eingehen, das heißt besonders nützliche Charaktereigenschaften und Fähigkeiten herausstellen.

<b>Voraussetzungen Jurastudium</b>
Vorliebe für logische Zusammenhänge (in der Schule insbesondere erlernt in den Fächern Mathematik und Informatik)
Gefühl für und Spaß an Sprache (Zusammenhang zum Fach Deutsch)
Maß an Argumentationsfreude und Genauigkeit (Philosophie, Debattierclubs)
Politisches Interesse und breites Allgemeinwissen (unter anderem vermittelt durch die Fächer Sozialwissenschaften, Wirtschaft, Inhalt der Fremdsprachen, Geschichte)
Interesse an Gerechtigkeitserwägungen (Philosophie, Religion)
Selbstständigkeit
Hohe Frustrationstoleranz

## V. Fazit und Aufgaben

Die gewonnen Erkenntnisse zusammenfassend lässt sich insbesondere sagen, dass die Workshopteilnehmer:innen die in der bis dato erfolgten Arbeit des Unterarbeitskreises aufgedeckten Defizite an Aufklärung bezüglich des Jurastudiums und die nicht unwesentliche Verstärkung dieser durch vorhandene Klischees, bestätigen konnten. Hier könne der BRF eingreifen und etwa in Zusammenarbeit mit Schüler:innenvertretungen für ein greifbareres Bild des Studiums sorgen. Dies könnte zu einer Verringerung der Studienabbrecher:innen und somit zu einer generell begeisterteren Studierendenschaft führen.

Um dieses Ziel zu erreichen wurden im Workshop folgende Aufgaben zusammengefasst:

- Der BRF soll Kontakt zu Schüler:innenvertretungen aufbauen um die Forderung nach mehr juristischen Inhalten im Schulstoff (§ 7 Grundsatzprogramm) gemeinsam durchzusetzen.

- Der KubA soll aus obigen Tabellen eine kurze Broschüre zusammenstellen, die dazu dient, Fehlvorstellungen bei Studienbeginn entgegenzuwirken.
- Der KubA soll § 7 des Grundsatzprogramms präzisieren und bei den nächsten BuFaTa eine Beschlussvorlage dazu präsentieren.

## **D. Kontaktaufnahme zu Schüler:innenvertretungen**

Im Nachgang des Workshops und in der verbleibenden Amtszeit unternahm der Unterarbeitskreis diverse Versuche die Bundesschülerkonferenz [sic!] – einen Zusammenschluss der meisten Landesschüler:innenvertretungen – zu kontaktieren. Da diese nicht auf die Kontaktversuche einging, trug man Kontaktadressen aller Landesschüler:innenvertretungen zusammen und kontaktierte diese einzeln. Es antworteten bis zum Ende der Amtszeit die Vertretungen aus Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen.

Es wurden daraufhin mit diesen beiden Schüler:innenvertretungen digitale Treffen vereinbart um sich initial auszutauschen und gemeinsame Interessen zu sondieren und sich zu der Informationslage hinsichtlich des Jurastudiums zu erkundigen. In diesen wurden zunächst die Beobachtungen des Unterarbeitskreises und die im Workshop erarbeiteten potentiellen Ansätze geschildert und dann gemeinsam über Lösungen diskutiert.

Konkret sind beide Landesschüler:innenvertretungen einer Kooperation gegenüber positiv eingestellt. Die mögliche Einbindung von diesen in die vorstudentische Informationsweitergabe zeichnet sich vor Allem dadurch aus, dass diese sich näher an der Zielgruppe befinden und dadurch einfacher mit SchülerInnen in Kontakt treten können. Beide Landesschüler:innenvertretungen haben zugestimmt mit dem BRF in dieser Sache zu kooperieren. Dies soll in Form von Bereitstellung von Verteilerlisten, sowie der Weitergabe von Infomaterialien und Veranstaltungen erfolgen, sobald der BRF entsprechende Materialien zusammengestellt hat.

Insgesamt ist zu sagen, dass zumindest die beiden LSVs, die wir erreicht haben, von unseren Konzepten überzeugt waren und definitiv einen Mehrwert für das Projekt bieten können. Eine Kampagne ergibt vermutlich aber erst dann Sinn, wenn mehr Landesschüler:innenvertretungen dafür gewonnen werden konnten.

## **E. Fazit**

Abschließend lässt sich resümieren, dass die auf der Bundesfachschaftentagung 2020 aufgekommene These des Zusammenhangs von mangelnder Studieninformation und hohen Abbrecherzahlen im Jurastudium belegt und wissenschaftlich unterfüttert werden konnte. Auch wurden zahlreiche vielversprechende Lösungskonzepte in Kooperation mit diversen Studierenden und Schüler:innen entwickelt. Einige

dieser Konzepte – insbesondere das Informationsmaterial zum Studium – kann der BRF auf Basis der geleisteten Vorarbeit mit geringem Aufwand umsetzen. Andere Projekte, wie eine langfristige Zusammenarbeit mit den Landeschüler:innenvertretungen erfordern weiteren zeitlichen Aufwand, ein Fundament konnte jedoch auch dafür gelegt werden. Weiterhin sollte die Arbeit des Unterarbeitskreises dahingehend weitergeführt werden, dass § 7 des Grundsatzprogramms des BRF im Sinne der Erkenntnisse umformuliert und konkretisiert wird. Es erscheint in höchstem Maße lohnenswert, dies in naher Zukunft anzugehen, damit die Ergebnisse der Amtszeit und damit ein ernst zu nehmendes Problem im – beziehungsweise vor dem – Jurastudium nicht in Vergessenheit geraten. Insbesondere sollte der BRF diese Problematik in Gesprächen mit politischen Entscheidungsträgern im Hinterkopf behalten.

Das Jurastudium leidet unter zahlreichen Knacknüssen im Hinblick auf den Studienverlauf und die Orientierung für die berufliche Zukunft. Eine entscheidende Unzulänglichkeit findet sich allerdings bereits vor Studienbeginn und liegt in der weit verbreiteten Ahnungslosigkeit, was das Studium der Rechtswissenschaften angeht. Dieses kann letztlich nur durch aktive Information und bewusstes, gezieltes Entkräften von Vorurteilen und Klischees erfolgen. Im Sinne einer Senkung der Abbrecherzahlen, einer Verbesserung der durchschnittlichen Studienmoral aber nicht zuletzt auch, um potentiell begeisterte Jurist:innen zu gewinnen, die bisher vom Studium abgeschreckt sind, lohnt es sich für den BRF dieses Thema intensiv weiter zu verfolgen.

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.  
c/o FSR Rechtswissenschaften der Universität Hamburg  
Rothenbaumchausée 33  
20148 Hamburg

[www.bundesfachschaft.de](http://www.bundesfachschaft.de)  
[info@bundesfachschaft.de](mailto:info@bundesfachschaft.de)

### **Text**

Jonas Schäfer (Universität Köln)  
Nico Esch (Universität Bonn)

Mit Unterstützung von:  
Rebekka Stapf (Universität München)  
Luna Rehberger (Universität München)